

Rezension: Katrin Passens: MfS- Untersuchungshaft: Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989

Heydemann, Günther

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heydemann, G. (2013). Rezension: Katrin Passens: MfS-Untersuchungshaft: Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989. [Rezension des Buches *MfS-Untersuchungshaft: Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989*, von K. Passens]. *Totalitarismus und Demokratie*, 10(1), 188-190. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-428204>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

setzung des Haftregimes, die Propagandaarbeit sowie die „operativ-tschechistische Agenturtätigkeit“ innerhalb der Lager erleichtert. Ab 1953, in Ansätzen schon während der letzten Stalinjahre, wird eine Rückkehr zu den ursprünglichen sozialtherapeutischen Ansätzen der „Besserung durch Arbeit“ im Sinne des russischen Strafgesetzbuches von 1926 erkennbar. In dem Maße, in dem die „Politischen“ durch Amnestie und Rehabilitierung aus den Lagern verschwinden – 1955 machen sie bei einer Gesamtbelegung des Gulag von einer knappen Million noch ca. 12 Prozent aus –, wächst das Interesse an einem sozialerzieherischen Einwirken auf die verbleibenden zumeist kriminellen Häftlinge, um auch ihnen durch eine bessere Behandlung, staatsbürgerliche Erziehung und verstärkte Bildungsmaßnahmen eine soziale Perspektive in der Sowjetgesellschaft zu eröffnen. Gleichwohl findet der Strafsolator als bequemstes Disziplinierungsmittel in den Händen der Lagerleitungen immer noch beklagenswert viel Verwendung.

Der Autor verzichtet, was naheliegen könnte, weitgehend auf eine moralische Wertung der dargebotenen Fakten. Sie sprechen in der Form, in der sie dem Leser präsentiert werden, zur Genüge für sich selbst und bedürfen keiner ergänzenden Kommentierung. Trotz der beachtenswerten regionalen Unterschiede innerhalb des so weitverzweigten sowjetischen Straflagersystems, verspricht der im Untertitel des Buches zugesagte Einblick in die Organisationsgeschichte des Gulag, und das über den Zeitraum fast dreier Jahrzehnte, beileibe nicht zuviel. Vielleicht würde ein zumindest grobes Stichwortregister die Arbeit mit dem Buch erleichtern können. In jedem Fall sollte man es als Ergänzung parallel zu der eingangs erwähnten Studie zum Karaganda-Lager aus dem Jahre 2008 („Das Grab in der Steppe“) lesen, um sich aus den dort verarbeiteten zahlreichen Berichten und Interviews die grausame Wirklichkeit des „Archipel Gulag“ auch aus der Erlebensperspektive der Häftlinge vor Augen führen zu können.

Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a. M.



Katrin Passens, MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989, Berlin 2012 (Lukas Verlag), 345 S.

Wer einmal mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in der DDR in direkte Berührung gekommen ist, hat das nicht vergessen. Noch weniger diejenigen, die in Haft kamen und teilweise monate- oder gar jahrelanger Willkür der Stasi ausgesetzt waren. Fast immer waren dies traumatische Erfahrungen, die nicht selten psychische Langzeitschäden nach sich zogen. Oberstes Ziel aller Machenschaften des MfS war und blieb die Sicherung des Machterhalts der SED. Entsprechend hatte es die Funktion, umfassende Informationen zu erarbeiten, um gesell-

schaftlichen Widerstand auszuschalten, die Flucht- und Ausreisebewegung einzudämmen, Devisen zu beschaffen und der Partei das Meinungsmonopol zu sichern, d. h. jegliche Gegenöffentlichkeit zu verhindern.

Seit mehr als 20 Jahren ist das MfS nun ein Schwerpunkt der DDR-Forschung. Inzwischen wissen wir erheblich mehr über die „Firma“, wie ehemalige Stasi-Angehörige das MfS intern nannten. Zutreffender ist freilich die Bezeichnung „Krake“, mit der Betroffene die Stasi charakterisierten, kam doch auf 180 Einwohner der DDR, statistisch gesehen, ein Mitglied des MfS – bis heute die höchste Relation der Überwachungsichte in ehemaligen Ostblock-Staaten.

Die vorliegende Untersuchung nimmt sich einer der übelsten Praktiken der Stasi an – der Untersuchungshaft. Mehr als 35 000 Menschen waren diesem Repressionsinstrument allein während der Ära Honecker (1971–1989) unterworfen. Verantwortlich dafür war die sogenannte „Linie IX“, eine der ältesten und wichtigsten Dienstseinheiten der Stasi überhaupt. Diese Linie existierte nicht nur als Hauptabteilung IX an der Spitze des MfS, sondern unter gleicher Bezeichnung auch in den Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit (BVfS) auf regionaler Ebene, einschließlich der dortigen Gefängnisse. Befehle und Anordnungen konnten sofort von oben nach unten durchgestellt werden; ebenso geradlinig verlief der Dienstweg von unten nach oben. Geht man von der Grundintention totalitärer Herrschaft aus, die Bevölkerung soweit wie möglich zu „durchherrschen“, dann wird diese Absicht an der spezifischen Organisationsstruktur der Stasi deutlich.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich indes nicht nur auf die Durchführung der Haft, obwohl es ein Leichtes gewesen wäre, die Seiten mit Erlebnisberichten zu füllen, sondern bezieht weitere Faktoren ein, die auf den „Vollzug“ einwirkten und diesen im Laufe der Jahre veränderten: die außenpolitische Entwicklung, die innenpolitische Situation, die allmähliche Präzisierung des Strafrechts sowie die Herausbildung der Opposition in der DDR. Auf diese Weise wird durch den Fokus auf eine Organisations- und Strukturgeschichte des MfS transparent, dass „Mielkes Konzern“ spezifische Entwicklungsphasen durchlief; das wiederum widerlegt das Vorurteil, bei der Stasi habe sich um ein ehernes Monstrum gehandelt.

In der Tat hat sich das MfS binnen nicht einmal zweier Jahrzehnte durchaus verändert, ohne freilich unmenschlichen Repressionspraktiken zu entsagen, wenn „man“ es für erforderlich hielt. Oberster Zweck blieb es immer, Untersuchungshäftlinge zu Aussagen zu bringen; das geschah mittels gezielter Desorientierung, Isolierung und totaler Überwachung. Nachtruhe in den Zellen war z. B. für die Häftlinge nur bei brennendem Licht erlaubt, beide Arme sichtbar auf der Bettdecke. Dass das MfS bereits vor einem offiziellen „strafrechtlichen“ Verfahren verdeckte Ermittlungen durchführte, die nach einer Verhaftung gleichwohl als Beweismaterial in Anwendung kamen, war gängige Praxis. Darüber hinaus nahm die Stasi staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahr, ohne dass es dafür eine rechtliche Grundlage gab.

Durch die Einbeziehung des historischen Kontextes wird deutlich, dass die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte durch Honecker in Helsinki im Jahre 1975, von der SED als endgültige internationale Anerkennung der DDR gefeiert, unerwartete Probleme für das MfS nach sich zog. Denn wenngleich mit drakonischer Härte und Verschärfung des Strafrechts auf die rasch über 100 000 Menschen anwachsenden Ausreisewilligen geantwortet wurde, die sich auf das in der Schlussakte verbriefte Recht zur Freizügigkeit beriefen, von nun an ließen sich diejenigen, die einen Ausreiseantrag stellten, bis zum Ende der DDR kaum mehr einschüchtern. Analoges galt für jene, die 1976, nur ein Jahr nach Helsinki, gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns protestierten. Auch die ab Ende der 1970er Jahre entstehende Opposition der Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgruppen in der DDR ließ sich auf Dauer nicht mehr wegsperren. Wenngleich der SED-Staat an ihrem Freikauf durch die Bundesrepublik harte Devisen verdiente, letztlich symbolisierte es den Ausverkauf des eigenen Systems.

Insgesamt war das letzte Jahrzehnt der DDR von einer „Verstetigung oppositionellen Handelns“ geprägt, dem das MfS einerseits durch erneute Verhaftungswellen, andererseits durch präventive Maßnahmen zu begegnen suchte, Letzteres vor allem durch einschüchternde Praktiken im Vorfeld, wie z. B. sogenannte Sachverhaltsprüfungen und „Zuführungen“ (kurzzeitige Festnahmen). Oppositionelle, die bereits die Haft in MfS-Gefängnissen durchgemacht hatten, begannen nach ihrer Freilassung, Gesinnungsfreunde auf deren mögliche Haft vorzubereiten und ihnen dadurch die Angst ein wenig zu nehmen; gleichzeitig wuchsen die Solidaritätsbekundungen für Inhaftierte. Mehr und mehr wurde die Stasi in den 1980er Jahren somit zum Zauberlehrling; trotz quantitativ und qualitativ steigender Maßnahmen und eines immer größeren Personalbestandes, wie in der Studie auch statistisch nachgewiesen wird, wuchs die Zahl der Protestierenden.

Basierend auf breiter, kritischer Quellenexegese und ausgezeichnetem Kenntnis der inzwischen umfangreichen Forschungsliteratur ist Katrin Passens eine hoch differenzierte Untersuchung gelungen, die nicht nur unser Wissen über „Schild und Schwert der Partei“ erweitert, sondern auch DDR-Forschung auf hohem Niveau verkörpert.

*Günther Heydemann, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.
an der Technischen Universität Dresden, 01062 Dresden.*